

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/213freigegeben am **26.11.2015****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 17.11.2015

Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.07.2015 waren erste Überlegungen zur Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2015 durch die politischen Gremien zur Kenntnis genommen worden. Auf der Grundlage des Beschlusses war die Möglichkeit eröffnet worden, Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf vorzutragen.

Die Anregungen und Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Stellungnahme als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigelegt und entsprechend im Endbericht, der dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt worden ist, berücksichtigt.

Im Rahmen der Stellungnahmen wurden folgende wesentliche Punkte vorgetragen:

- Die Einwendungsführer haben darauf hingewiesen, dass der Kögel-Willms-Platz als Entwicklungsfläche vorgesehen ist. Hierzu ist grundsätzlich auszuführen, dass weder eine Planung noch eine Überlegung besteht, den Kögel-Willms-Platz baulich anders zu nutzen, als dies derzeit der Fall ist. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept beschäftigt sich jedoch nicht mit etwaigen zivilrechtlichen oder baurechtlichen Hinderungsgründen sondern beleuchtet lediglich eine bestimmte Handelssituation. Insofern ist aus grundsätzlichen Erwägungen die Berücksichtigung des Platzes nicht falsch; sie wird nur erkennbar jedenfalls derzeit nicht umgesetzt werden.

- Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Vollsortimenter im Bereich Kleibroker Straße / Uhlhornstraße nicht wünschenswert sei. Dies entspricht auch der bisherigen planerischen Zielsetzung der Gemeinde jedenfalls insoweit, als es um die Berücksichtigung von Verkaufsflächen von mehr als 800 qm geht. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich auch nicht erkennen, dass ein entsprechender Vollsortimenter überhaupt eine signifikante positive Veränderung für die Frequenz von Besuchern in der Oldenburger Straße ergeben würde. Gleichwohl wäre, ähnlich wie dies auch in anderen Randbereichen, z. B. der Bahnhofstraße oder der Anton-Günther-Straße der Fall ist, in kleinteiligem Umfang eine geschäftliche Entwicklung jedenfalls denkbar. Unumstritten ist allerdings genauso, dass, unabhängig von der Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches, die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten im Osten des Hauptortes wünschenswert wäre.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches in südlicher Richtung südlich des City-Centers bis zur Schloßstraße hin womöglich nicht sinnvoll sei.

Überlegungen zur Entwicklung und Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches sind nicht so sehr unter der Maßgabe angeregt worden, dass hier zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechende Einrichtungen geschaffen werden können. Vielmehr zeigt die Entwicklungsfläche auf, dass sekundär dann eine planerische Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, wenn – nach wie vor – eine Innenentwicklung des Bereiches insbesondere zwischen der Raiffeisenstraße und der Bahnhofstraße nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu einzelnen Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Das Einzelhandelskonzept stellt zwar eine grundlegende Überlegung zur Entwicklung des Einzelhandels im Bereich der Gemeinde Rastede dar, beinhaltet aber keine wie auch immer geartete rechtliche Verpflichtung. Soweit einzelne Bereiche wie z. B. Kleibroker Straße / Uhlhornstraße oder auch Teilflächen südlich des City-Centers nördlich der Schloßstraße entwickelt werden sollten, bedürfte es hierzu der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage in Form eines Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung der Anregungen und Stellungnahmen
- Anlage 2: Teilaktualisierung Einzelhandelsentwicklungskonzept Rastede 2015 (Stand 24.11.2015)